

Nagellack-Entferner / Lösungsmittel, Warnhinweise

Anzahl untersuchte Proben: 16

zu beanstanden: 1

Beanstandungsgrund:

unvollständiger Warnhinweis

Ausgangslage und Untersuchungsziele

Nagellack-Entferner werden gebraucht, um alten Nagellack von Finger- und Fussnägeln zu entfernen. Das Ablösen der alten Schicht wird durch organische Lösungsmittel erreicht. Je nach Art des Lösungsmittels sind diese mehr oder weniger giftig oder auch entflammbar. Aus diesem Grunde haben wir 16 auf dem Markt befindliche Produkte auf verbotene Lösungsmittel, auf Übereinstimmung der eingesetzten Lösungsmittel mit der Deklaration und auf die entsprechenden Warnhinweise überprüft.

Gesetzliche Grundlagen

Nagellack-Entferner gelten als Kosmetika und unterstehen somit der Verordnung über kosmetische Mittel (VKos) und der Verordnung über Gebrauchsgegenstände (GebrV). Zur Anwendung für die beschriebene Untersuchung kommen einerseits der Anhang 3 der VKos über verbotene Stoffe und andererseits der Artikel 23 der GebrV mit den Vorschriften über die Angaben auf der Verpackung.

Prüfverfahren

Die qualitative Bestimmung der Lösungsmittel erfolgte mit Headspace-Gaschromatographie.

Ergebnisse und Massnahmen

In keiner Probe wurden verbotene Lösungsmittel wie Acetonitril, Benzol oder Chloroform gefunden. Sämtliche überprüften und gefundenen Lösungsmittel waren ordnungsgemäss deklariert. Bei einem Produkt mit Ethylacetat als Hauptkomponente fehlten die Warnhinweise: - Nicht einnehmen - Von Kindern fernhalten. Die weitere Bearbeitung dieses Falles obliegt dem zuständigen Kantonalen Laboratorium.

Schlussfolgerungen

Bezüglich der untersuchten Lösungsmittel waren alle Produkte in Ordnung. Es sind daher keine weiteren Untersuchungen diesbezüglich geplant. Die Kontrolle der Warnhinweise wird aber weiterhin notwendig sein.